Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

Cif Professional Cream

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	Cif Professional Cream
Produktcode	:	200000256704;68746895_S, 68740724_S, 68739160
Produktbeschreibung	:	flüssiges Scheuermittel
Produkttyp	:	flüssig
UFI-Code	:	ET9D-K01Q-R004-A31Y
Nanomaterialien	:	Keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
flüssiges Scheuermittel VerbraucherverwendungenGewerbliche Verwendungen PROC 10 Professionelle Anwendungen; Bürsten nach dem Sprühen mit der Sprühpistole oder Bürsten mit Werkzeugen PROC 13 Professionelle Anwendungen - Behandlung von Gegenständen durch Tauchen, Einweichen oder Gießen PROC 19 Usos profesionales; aplicación manual

Verwendungen von denen abgeraten wird	**Ursache**
Nicht anwendbar.	-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Europe BV (UPro)
Rodezand 90
3011 AN Rotterdam
NL
01-605 57-0

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	:	**UPROSDS.Requests@unilever.com**

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Vergiftungszentrale für Österreich, A-1090 Wien, Tel: 01/406 43 43

Lieferant

Telefonnummer : -
Betriebszeiten : -
Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
Eye Irrit. 2, H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter oraler akuter Toxizität besteht: 0 %
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler akuter Toxizität besteht: 0 %
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer akuter Toxizität besteht: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung
Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention : - Nicht anwendbar.
Reaktion : P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337 Bei anhaltender Augenreizung:

P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : - Nicht anwendbar.
Entsorgung : - Nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe : Nicht anwendbar

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	RRN : 01-2119489428-22 EG : 270-115-0 CAS : 68411-30-3	> 0 - <= 5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1.080 mg/kg	[1]
Natriumcarbonat	RRN : 01-2119485498-19 EG : 207-838-8 CAS : 497-19-8 Verzeichnis: 011-005-00-2	> 0 - <= 3	Eye Irrit. 2, H319	-	[1]
C9-11 Pareth-5		> 0 - <= 3	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	ATE [Oral] = 500 mg/kg	[1]

	EG : 614-481-5 CAS : 68439-45-2				

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ
[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.

Inhalativ : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt : Sofort einen Arzt verständigen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken : Sofort einen Arzt verständigen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Rötung, Reizung
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte : nicht relevant für diese Art von Gemischen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	:	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
Einsatzkräfte	:	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge	:	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Große freigesetzte Menge	:	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen	:	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	:	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Nicht anwendbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen	:	Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor	:	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Derived No Effect Level (DNEL) gemäß Verordnung (EC) No. 1907/2006

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	DNEL	Langfristig Inhalativ	14,8 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	105 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	2,61 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	37,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Natriumcarbonat	DNEL	Langfristig Inhalativ	10 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich

Predicted No Effect Concentration (PNEC) gemäß Verordnung (EC) No. 1907/2006:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	PNEC	Frischwasser	22 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	19,1 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser	2,24 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser - Intermittierend	1,9 µg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	2,96 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	22,48 µg/kg	-
	PNEC	Meerwassersediment	2,248 µg/kg	-
	PNEC	Boden	4,483 mg/kg dwt	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	:	Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen	:	Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz	:	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): 120 µm Nitrilkautschuk
Körperschutz	:	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Anderer Hautschutz	:	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	:	Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	:	flüssig [flüssig]
Farbe	:	Weiß.
Geruch	:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Unter normalen Bedingungen wird der Schmelz- und Gefrierpunkt nicht erreicht.
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100 °C (> 212 °F)
Entzündbarkeit	:	Nicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	:	**Unterer Wert:** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. **Oberer Wert:** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Flammpunkt	:	Nicht entzündbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
pH-Wert	:	11 [Konz. (% w/w): 1.000 g/l]
Viskosität	:	**Dynamisch :** 500 mPa.s @ 25 °C (77 °F) **Kinematisch :** nicht relevant für diese Art von Gemischen
Löslichkeit in Wasser	:	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht für Gemische anwendbar.
Dampfdruck	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Relative Dichte	:	1,2
Dichte	:	1,2 g/cm3
Schüttdichte:	:	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße	:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Verbrennungswärme : nicht relevant für diese Art von Gemischen

Explosive Eigenschaften : Das Gemisch hat keine explosiven Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Sodium Dodecylbenzenesulfonate				
	LD50 Oral	Ratte	1.080 mg/kg OECD 401 Akute orale Toxizität	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
Cif Professional Cream	> 2000 mg/kg	> 2000 mg/kg	> 20000 ppm	> 20 mg/l	> 5 mg/l

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut	:	Wirkt nicht hautreizend.
Augen	:	Verursacht schwere Augenreizung. Auf Basis von Testdaten [OECD 437, 492, 492B]
Respiratorisch	:	Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut	:	Nicht sensibilisierend
Respiratorisch	:	Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	:	Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	:	Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	:	Zu den Symptomen können gehören: Rötung, Reizung

Inhalativ	:	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	:	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	:	Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Allgemein	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Wechselwirkungen	:	

Toxikokinetik

Resorption	:	Die Absorptionsrate ist unbekannt.
Verteilung	:	Die Verteilung im Körper ist unbekannt.
Stoffwechsel	:	Die Abbauwege sind unbekannt.
Ausscheidung	:	Wege und Ausmaß der Ausscheidung sind unbekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften	:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
11.2.2 Sonstige Angaben	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar.Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser : Nicht verfügbar.

Mobilität : Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	No	No	No	No	No	No	No
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	No	No	No	No	No	No	No
Natriumcarbonat	No	No	No	No	No	No	No
C9-11 Pareth-5	No	No	No	No	No	No	No
Natriumcarbonat	No	No	No	No	No	No	No
C9-11 Pareth-5	No	No	No	No	No	No	No

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)	
Flasche	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
Glasballon	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

Zusätzliche angaben

ADN : Nicht unterstellt.

IMDG : Nicht unterstellt.

IATA : Nicht unterstellt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht gelistete Substanz

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft	:	Nicht gelistet
Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser	:	Nicht gelistet
Explosive Ausgangsstoffe	:	Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung	:	Nicht verfügbar.
Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel	:	Gestattet.
Bemerkung	:	Keine weiteren Angaben.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Montreal Protokoll

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Anhang A - Eliminierung - Herstellung
Anhang A - Eliminierung - Gebrauch
Anhang B - Beschränkung - Herstellung
Anhang B - Beschränkung - Gebrauch
Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Industrie

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Pestizid

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Schwermetalle - Anhang 1
POPs - Anhang I - Herstellung
POPs - Anhang I - Verwendung
POPs - Anhang 2
POPs - Anhang 3

Bestandsliste

Australien	**:**
Kanada	**:**
China	**:**
Eurasische Wirtschaftsunion	**:**
Japan	**:**
Neuseeland	**:**
Philippinen	**:**
Süd-Korea	**:**
Taiwan	**:**
Thailand	**:**
Türkei	**:**
USA	**:**
Vietnam	**:**

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung **:** Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Irrit. 2, H319	Auf Basis von Testdaten [OECD 437, 492, 492B]

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Schulungshinweise : Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Produkt arbeiten, und neue Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen oder eine Einführungsschulung über Risiken und Prävention absolvieren, wie sie sich verhalten müssen, um sich und andere nicht zu gefährden. Die Schulungshäufigkeit wird vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften festgelegt

Druckdatum : 18.12.2025

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 18.12.2025

Datum der letzten Ausgabe : 20.08.2025

Version : 3.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken

beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

SUMI

Sichere Verwendung von Gemischen Informationen für Endverbraucher

SUMI_PW_10_1_G
Version 1.0, Dezember 2025

Professionelle Anwendungen; Bürsten nach dem Sprühen mit der Sprühpistole oder Bürsten mit Werkzeugen

Dieses Dokument soll die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts vermitteln und sollte immer in Verbindung mit dem Sicherheitsdatenblatt und den Etiketten des Produkts gelesen werden.

Allgemeine Beschreibung des abgedeckten Prozesses:
Verfahrenskategorie: PROC 10
Umweltfreisetzungskategorie: ERC 8a
Diese Sicherheitsinformation gilt für professionelle Anwendungen, bei denen das Produkt mit dem Pinsel auf eine Oberfläche aufgetragen wird und die Hände nur begrenzt mit dem Produkt in Berührung kommen, entweder durch Sprühen mit der Sprühpistole oder durch die Verwendung von Werkzeugen wie einem Mopp. Diese Sicherheitsinformationen basieren auf der AISE_SWED_PW_10_1.

Verwendungsbedingungen

Maximale Dauer	480 Minuten pro Tag.
Anwendungsbereich / Prozessbedingungen	Verwendung im Innenbereich. Prozess wird bei Raumtemperatur durchgeführt. Zum Verdünnen wird Leitungswasser mit einer Temperatur von maximal 45°C verwendet.
Luftwechselkurs	Sorgen Sie für einen grundlegenden Standard der allgemeinen Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Keine lokale Absaugung erforderlich.

Risikomanagementmaßnahme

Maßnahmen im Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Schutzbrille tragen. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts dieses Produkts für Spezifikationen. 
	Die Schulung der Arbeitnehmer in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung und Wartung der PSA muss sichergestellt werden.
Umweltfreundlich Maßnahmen	Verhindern, dass das unverdünnte Produkt in Oberflächengewässer gelangt.
	Gegebenenfalls kann AISE SPERC 8a.1.a.v2 Anwendung finden; großflächige, disperse Verwendung führt zur Freisetzung in kommunale Kläranlagen.

Zusätzliche Ratschläge zu bewährten Verfahren

Nicht essen oder trinken. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe von offenem Feuer verwenden.	

Nach Gebrauch Hände waschen. **Kontakt mit geschädigter Haut vermeiden.** **Nicht mit anderen Produkten mischen.**	
Hinweise zum Verschütten	Mit Frischwasser verdünnen und aufwischen.
Hygienepraktiken	Befolgen Sie die Produktanweisungen wie auf dem Etikett oder im Produktinformationsblatt angegeben und wenden Sie gute Arbeitshygienepraktiken an, wie in Abschnitt 7 des Produkt-Sicherheitsdatenblatts angegeben.

Zusätzliche Informationen je nach Produktzusammensetzung

Die Einstufung des Produkts basiert auf den eingestuften Inhaltsstoffen. Alle Inhaltsstoffe, die zur Einstufung des Gemisches beitragen, sind in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.
Die relevanten Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, sind in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts angegeben.

Haftungsausschluss

Dies ist ein allgemeines Dokument zur Kommunikation der Bedingungen für die sichere Verwendung eines Produkts. Dieses Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Bedingungen für die sichere Verwendung und ist nicht produktspezifisch. Es liegt in der Verantwortung des Formulierers, dieses SUMI mit dem von ihm verkauften Produkt zu verknüpfen.
Ist in Abschnitt 1 des Sicherheitsdatenblatts eines Produkts ein SUMI-Code angegeben, erklärt der Formulierer dieses Produkts, dass alle Stoffe im Gemisch in einer solchen Konzentration vorhanden sind, dass die Verwendung des Produkts unter den Bedingungen des SUMI sicher ist. Sofern verfügbar, wird diese sichere Verwendung durch die Auswertung der Ergebnisse der von den Rohstofflieferanten durchgeführten Stoffsicherheitsbewertungen gewährleistet. Hat der Lieferant für einen Inhaltsstoff, der zur Einstufung des Gemischs beiträgt, keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt, hat der Formulierer selbst eine Sicherheitsbewertung durchgeführt.
Gemäß den Arbeitsschutzvorschriften ist der Arbeitgeber von Arbeitnehmern, die Produkte verwenden, die nach den SUMI-Bedingungen als sicher eingestuft werden, weiterhin für die Weitergabe relevanter Anwendungsinformationen an die Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Erstellung von Arbeitsanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem Sicherheitsdatenblatt und dem Produktetikett berücksichtigt werden.

SUMI

Sichere Verwendung von Gemischen Informationen für Endverbraucher

Unilever

SUMI_PW_13_2_G
Version 1.0, Dezember 2025

Professionelle Anwendungen - Behandlung von Gegenständen durch Tauchen, Einweichen oder Gießen

Dieses Dokument soll die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts vermitteln und sollte immer in Verbindung mit dem Sicherheitsdatenblatt und den Etiketten des Produkts gelesen werden.

Allgemeine Beschreibung des abgedeckten Prozesses:
Verfahrenskategorie: PROC 13
Umweltfreisetzungskategorie: ERC 8a

Diese SUMI gilt für professionelle Anwendungen, bei denen Artikel durch Tauchen oder Gießen behandelt werden. Diese Informationen zur sicheren Verwendung basieren auf AISE_SWED_PW_13_2.

Verwendungsbedingungen

Maximale Dauer	60 Minuten pro Tag.
Anwendungsbereich / Prozessbedingungen	Verwendung im Innenbereich. Prozess wird bei Raumtemperatur durchgeführt. Zum Verdünnen wird Leitungswasser mit einer Temperatur von maximal 45°C verwendet.
Luftwechselkurs	Sorgen Sie für einen grundlegenden Standard der allgemeinen Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Keine lokale Absaugung erforderlich.

Risikomanagementmaßnahme

Maßnahmen im Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Schutzbrille tragen. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts dieses Produkts für Spezifikationen. 
	Die Schulung der Arbeitnehmer in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung und Wartung der PSA muss sichergestellt werden.
Umweltfreundlich Maßnahmen	Verhindern, dass das unverdünnte Produkt in Oberflächengewässer gelangt.
	Gegebenenfalls kann AISE SPERC 8a.1.a.v2 Anwendung finden; großflächige, disperse Verwendung führt zur Freisetzung in kommunale Kläranlagen.

Zusätzliche Ratschläge zu bewährten Verfahren

Nicht essen oder trinken. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe von offenem Feuer verwenden.	
Nach Gebrauch Hände waschen. Kontakt mit geschädigter Haut vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Hinweise zum Verschütten	Mit Frischwasser verdünnen und aufwischen.
Hygienepraktiken	Befolgen Sie die Produktanweisungen wie auf dem Etikett oder im Produktinformationsblatt angegeben und wenden Sie gute Arbeitshygienepraktiken an, wie in Abschnitt 7 des Produkt-Sicherheitsdatenblatts angegeben.

Zusätzliche Informationen je nach Produktzusammensetzung

Die Einstufung des Produkts basiert auf den eingestuften Inhaltsstoffen. Alle Inhaltsstoffe, die zur Einstufung des Gemisches beitragen, sind in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.
Die relevanten Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, sind in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts angegeben.

Haftungsausschluss

Dies ist ein allgemeines Dokument zur Kommunikation der Bedingungen für die sichere Verwendung eines Produkts. Dieses Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Bedingungen für die sichere Verwendung und ist nicht

produktspezifisch. Es liegt in der Verantwortung des Formulierers, dieses SUMI mit dem von ihm verkauften Produkt zu verknüpfen.
Ist in Abschnitt 1 des Sicherheitsdatenblatts eines Produkts ein SUMI-Code angegeben, erklärt der Formulierer dieses Produkts, dass alle Stoffe im Gemisch in einer solchen Konzentration vorhanden sind, dass die Verwendung des Produkts unter den Bedingungen des SUMI sicher ist. Sofern verfügbar, wird diese sichere Verwendung durch die Auswertung der Ergebnisse der von den Rohstofflieferanten durchgeführten Stoffsicherheitsbewertungen gewährleistet. Hat der Lieferant für einen Inhaltsstoff, der zur Einstufung des Gemischs beiträgt, keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt, hat der Formulierer selbst eine Sicherheitsbewertung durchgeführt.
Gemäß den Arbeitsschutzvorschriften ist der Arbeitgeber von Arbeitnehmern, die Produkte verwenden, die nach den SUMI-Bedingungen als sicher eingestuft werden, weiterhin für die Weitergabe relevanter Anwendungsinformationen an die Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Erstellung von Arbeitsanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem Sicherheitsdatenblatt und dem Produktetikett berücksichtigt werden.

SUMI

Sichere Verwendung von Gemischen Informationen für Endverbraucher

SUMI_PW_19_1_G
Version 1.0, Dezember 2025

Usos profesionales; aplicación manual

Dieses Dokument soll die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts vermitteln und sollte immer in Verbindung mit dem Sicherheitsdatenblatt und den Etiketten des Produkts gelesen werden.

Allgemeine Beschreibung des abgedeckten Prozesses:
Verfahrenskategorie: PROC 19
Umweltfreisetzungskategorie: ERC 8a
Dieses SUMI gilt für die professionelle Verwendung, bei der das Produkt mit einem Pinsel auf eine Oberfläche aufgetragen wird und die Hände vollständig exponiert sind. Diese Informationen zur sicheren Verwendung basieren auf AISE_SWED_PW_19_1.

Verwendungsbedingungen

Maximale Dauer	480 Minuten pro Tag.
Anwendungsbereich / Prozessbedingungen	Verwendung im Innenbereich. Prozess wird bei Raumtemperatur durchgeführt. Zum Verdünnen wird Leitungswasser mit einer Temperatur von maximal 45°C verwendet.
Luftwechselkurs	Sorgen Sie für einen grundlegenden Standard der allgemeinen Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Keine lokale Absaugung erforderlich.

Risikomanagementmaßnahme

Maßnahmen im Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA),	Schutzbrille tragen. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts dieses Produkts für Spezifikationen. 

Hygiene und Gesundheitsbewertung	Die Schulung der Arbeitnehmer in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung und Wartung der PSA muss sichergestellt werden.
Umweltfreundlich Maßnahmen	Verhindern, dass das unverdünnte Produkt in Oberflächengewässer gelangt.
	Gegebenenfalls kann AISE SPERC 8a.1.a.v2 Anwendung finden; großflächige, disperse Verwendung führt zur Freisetzung in kommunale Kläranlagen.

Zusätzliche Ratschläge zu bewährten Verfahren

Nicht essen oder trinken. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe von offenem Feuer verwenden.	
Nach Gebrauch Hände waschen. Kontakt mit geschädigter Haut vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Hinweise zum Verschütten	Mit Frischwasser verdünnen und aufwischen.
Hygienepraktiken	Befolgen Sie die Produktanweisungen wie auf dem Etikett oder im Produktinformationsblatt angegeben und wenden Sie gute Arbeitshygienepraktiken an, wie in Abschnitt 7 des Produkt-Sicherheitsdatenblatts angegeben.

Zusätzliche Informationen je nach Produktzusammensetzung

Die Einstufung des Produkts basiert auf den eingestuften Inhaltsstoffen. Alle Inhaltsstoffe, die zur Einstufung des Gemisches beitragen, sind in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.
Die relevanten Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, sind in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts angegeben.

Haftungsausschluss

Dies ist ein allgemeines Dokument zur Kommunikation der Bedingungen für die sichere Verwendung eines Produkts. Dieses Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Bedingungen für die sichere Verwendung und ist nicht produktspezifisch. Es liegt in der Verantwortung des Formulierers, dieses SUMI mit dem von ihm verkauften Produkt zu verknüpfen.

Ist in Abschnitt 1 des Sicherheitsdatenblatts eines Produkts ein SUMI-Code angegeben, erklärt der Formulierer dieses Produkts, dass alle Stoffe im Gemisch in einer solchen Konzentration vorhanden sind, dass die Verwendung des Produkts unter den Bedingungen des SUMI sicher ist. Sofern verfügbar, wird diese sichere Verwendung durch die Auswertung der Ergebnisse der von den Rohstofflieferanten durchgeführten Stoffsicherheitsbewertungen gewährleistet. Hat der Lieferant für einen Inhaltsstoff, der zur Einstufung des Gemischs beiträgt, keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt, hat der Formulierer selbst eine Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Gemäß den Arbeitsschutzvorschriften ist der Arbeitgeber von Arbeitnehmern, die Produkte verwenden, die nach den SUMI-Bedingungen als sicher eingestuft werden, weiterhin für die Weitergabe relevanter Anwendungsinformationen an die Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Erstellung von Arbeitsanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem Sicherheitsdatenblatt und dem Produktetikett berücksichtigt werden.